

*Münchener Juristische Beiträge · Band 5*

Kuo-Jung Chuang

**Zur Frage der Organisation  
und Legitimation  
der rundfunkrechtlichen Kontrollorgane**



**Herbert Utz Verlag · Wissenschaft  
München**

**Münchener Juristische Beiträge**

Rechtswissenschaftliche Betreuung der Reihe:  
Thomas Küffner

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme  
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist  
bei Der Deutschen Bibliothek erhältlich

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH 1999

ISBN 3-89675-639-7

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München  
Tel.: 089/277791-00 - Fax: 089/277791-01

INHALTSVERZEICHNIS .....	1
EINLEITUNG .....	1
1. TEIL: ZUR ORGANISATION DER RUNDFUNKRECHTLICHEN KONTROLLORGANE .....	4
§ 1 RUNDFUNKFREIHEIT ALS MAßSTAB FÜR DIE AUSGESTALTUNG DER RUNDFUNKRECHTLICHEN KONTROLLORGANE .....	4
A. Gehalt der Rundfunkfreiheit in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und maßgeblicher Literatur .....	4
I. Rundfunkfreiheit als dienende Freiheit .....	5
II. Der doppelte Gehalt der Rundfunkfreiheit .....	7
1. Der subjektiv-rechtliche Gehalt der Rundfunkfreiheit .....	7
a) Programmfreiheit .....	8
b) Rundfunkveranstalterfreiheit .....	10
2. Der objektiv-rechtliche Gehalt der Rundfunkfreiheit .....	10
III. Ausgestaltung der Rundfunkordnung .....	12
1. Ziele der Ausgestaltung .....	12
2. Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers .....	12
3. Maßstab zulässiger Ausgestaltungsgesetzgebung .....	13
4. Ausgestaltungskompetenz .....	14
IV. Sicherung der Rundfunkfreiheit durch Organisation .....	15
B. Rundfunkregulierung im Zeitalter der Digitalisierung .....	18
I. Digitalisierung und technische Konvergenz .....	18
II. Von der technischen zur rechtlichen Konvergenz? .....	19
III. Die Notwendigkeit der Rundfunkregulierung .....	20
1. Die Auflösung der „Sondersituation“ des Rundfunks .....	20
2. Das Regelungsbedürfnis in Bezug auf den digitalen Rundfunk .....	22
§ 2 EINFACHGESETZLICHE AUSGESTALTUNG DER RUNDFUNKRECHTLICHEN KONTROLLORGANE .....	25
A. Aufgabenbezug der organisatorischen Anforderungen .....	25
B. Die Kontrollgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks .....	26
I. Interne Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch die Kontrollgremien .....	26
II. Der Rundfunkrat .....	26
1. Die Aufgaben des Rundfunkrates .....	26
2. Die Zusammensetzung des Rundfunkrates .....	28
III. Der Verwaltungsrat .....	29
1. Die Aufgaben des Verwaltungsrates .....	29
2. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates .....	29
C. Die Landesmedienanstalten .....	30
I. Externe Kontrolle des privaten Rundfunks durch die Landesmedienanstalten .....	30
1. Die Notwendigkeit der externen Kontrolle des privaten Rundfunks .....	30
2. Der verfassungsrechtliche Programmauftrag der privaten Rundfunkveranstalter .....	31
II. Das bayerische Sondermodell .....	34
III. Die Aufgaben der Landesmedienanstalten .....	35
1. Bisherige Aufgaben der Landesmedienanstalten .....	35
2. Veränderungen von Aufgaben der Landesmedienanstalten durch die Digitaltechnik .....	36
IV. Interne Organisationsstruktur der Landesmedienanstalten .....	38
V. Hauptorgan .....	39
1. Die Aufgaben des Hauptorgans der Landesmedienanstalten .....	39

2. Die Zusammensetzung des Hauptorgans der Landesmedienanstalten.....	39
a) Das gruppenplurale Modell (Versammlungsmodell) .....	39
b) Ratsmodell.....	40
c) Das Mischmodell .....	41
VI. Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) .....	42
1. Zuschaueranteilsmodell.....	42
2. Aufgabe .....	43
3. Organisation.....	44
<b>§ 3 DAS GEBOT DER STAATSFREIHEIT DES RUNDFUNKS ALS ORGANISATIONSPRINZIP 46</b>	
<i>A. Herleitung des Gebots der Staatsfreiheit als Organisationsprinzip.....</i>	46
I. Die Funktion des Rundfunks .....	47
II. Der Zusammenhang zwischen dem objektiven Gehalt der Rundfunkfreiheit und der Staatsfreiheit als Organisationsprinzip .....	50
III. Staatsferne und Gruppenferne .....	51
<i>B. Anwendung der Staatsfreiheit als Organisationsprinzip für die Landesmedienanstalten .....</i>	52
I. Offenheit und Unbestimmtheit der Kontrollnormen.....	52
1. Programmanforderung .....	52
a) Programmgrundsätze.....	53
aa) Programmbezogene Vielfaltsregelungen.....	53
bb) Journalistischer Professionalitätsstandard.....	54
cc) Achtungs- und Förderungspflichten.....	55
b) Programmbindung.....	56
2. Zulassungskontrolle .....	56
3. Fazit .....	57
II. Verbot mittelbarer staatlicher Einwirkung auf das Rundfunkprogramm.....	57
III. Schutz vor mittelbaren staatlichen Einwirkungen durch die Staatsabhängigkeit der Landesmedienanstalten .....	58
<i>C. Inhalt der rundfunkbezogenen Staatsfreiheit im Spiegel von Literatur und Judikatur .....</i>	60
I. Zum Meinungsstand in der Literatur .....	60
1. Das Gebot der Staatsfreiheit als striktes Einmischungsverbot .....	60
2. Einmischungsverbot in den Programmreich und Beherrschungsverbot für den Organisationsbereich .....	62
3. Das Gebot der Staatsfreiheit als Beherrschungsverbot .....	62
II. Zur Auffassung des Bundesverfassungsgerichts .....	63
III. Eigene Stellungnahme .....	64
<i>D. Staatsferne als Beherrschungsverbot .....</i>	67
I. Beherrschungsverbot als Schutz vor unmittelbarer staatlicher Einflußnahme auf die Zusammensetzung der Kontrollgremien .....	67
1. Zurechnung der Gremienmitglieder zum Staat .....	68
a) Vertreter der Regierung und Verwaltung .....	68
b) Vertreter des Parlaments.....	68
c) Vertreter der politischen Parteien .....	69
d) Sonstige Staatsvertreter .....	70
2. Zulässiger Anteil der staatlichen Vertreter .....	71
II. Beherrschungsverbot als Schutz vor mittelbarer staatlicher Einflußnahme auf die gruppenplurale Zusammensetzung der Kontrollgremien .....	73
III. Staatsferne als Schutz vor staatlicher Einflußnahme auf die Tätigkeit der Kontrollgremien .....	75
1. Inkompatibilitätsregelungen .....	76
2. Weisungsfreiheit.....	76
3. Kontrolle durch die Öffentlichkeit .....	77

<i>E. Staatsferne als organisationsrechtliches Ausgliederungsgebot aus der Staatsverwaltung .....</i>	77
I. Organisationsrechtliche Ausgliederung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten .....	77
1. Selbstverwaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten .....	79
a) Die grundrechtliche Fundierung der Selbstverwaltung .....	79
b) Programmautonomie .....	79
c) Satzungsautonomie .....	80
d) Personal- und Organisationshöhe .....	81
e) Relative Finanzautonomie .....	81
2. Staatsaufsicht .....	83
a) Verfassungsrechtliche Zulässigkeit .....	83
b) Verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Staatsaufsicht .....	84
c) Beschränkte Rechtsaufsicht .....	86
d) Subsidiarität .....	87
e) Aufsichtsbereiche .....	88
f) Aufsichtsmittel .....	89
3. Finanzkontrolle .....	90
a) Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit .....	90
aa) Ausgestaltung bzw. Eingriff in den Schutzbereich der Rundfunkfreiheit (Staatsferne) .....	91
bb) Rechtfertigung der Ausgestaltung .....	91
cc) Rechtfertigung des Eingriffs der Rundfunkfreiheit .....	92
i) Allgemeine Gesetze .....	92
ii) Die demokratische Legitimation als Schutzgut der staatlichen Finanzkontrolle .....	92
iii) Güterabwägung im Rahmen der Wechselwirkung .....	93
b) Subsidiarität .....	94
c) Bereiche der Finanzkontrolle .....	94
II. Organisationsrechtliche Ausgliederung der Landesmedienanstalten .....	95
1. Selbstverwaltung der Landesmedienanstalten .....	96
a) Satzungsautonomie .....	96
b) Personal- und Organisationshöhe .....	97
c) Relative Finanzautonomie .....	98
2. Staatsaufsicht .....	98
a) Beschränkte Rechtsaufsicht .....	99
b) Anwendungsbereich der Rechtsaufsicht .....	100
c) Einschätzungsprärogative der Landesmedienanstalten .....	101
d) Aufsichtsmittel .....	102
3. Finanzkontrolle .....	102
<b>§ 4 DIE ORGANISATORISCHE PLURALITÄT .....</b>	105
A. <i>Die organisatorische Pluralität als Verfassungsgebot? .....</i>	105
B. <i>Funktion und Wirkungsmechanismen gruppenpluraler Organisation .....</i>	108
I. Sicherung gegen einseitige Einflußnahme .....	108
II. Gewährleistung der Meinungsvielfalt .....	109
C. <i>Verfassungsrechtliches Erfordernis einer gruppenpluralen Zusammensetzung des Hauptorgans der Landesmedienanstalten .....</i>	110
I. Verfassungsrechtliches Kriterium .....	110
1. Funktion gruppenpluraler Organisation .....	111
2. Der Zusammenhang zwischen organisatorischen Anforderungen und den Aufgaben der Landesmedienanstalten .....	112
II. Vergleich der Aufgaben zwischen Rundfunkräten und Landesmedienanstalten .....	112
III. Gestaltend-wertende Entscheidungen der Landesmedienanstalten .....	114

1. Zulassungskontrolle .....	114
2. Repressive Programmkontrolle.....	116
IV. Abhangigkeit des Erfordernisses organisatorischer Pluralitat von den Aufgaben der Landesmedienanstalten .....	116
V. Ratsmodell als Alternative .....	117
1. Die Prufung der Funktion des Ratsmodells .....	117
a) Sicherung gegen einseitige Einflunahme .....	118
b) Gewahrleistung der Programmvielfalt .....	120
<i>D. Verfassungsrechtliches Erfordernis einer gruppenpluralen Zusammensetzung der KEK.....</i>	122
<i>E. Auswahlmastab und Verfahren gruppenpluraler Beteiligung .....</i>	124
I. Auswahlmastab gruppenpluraler Beteiligung: Gesellschaftliche Relevanz .....	125
II. Gesetzesvorbehalt .....	126
III. Gesetzgeberische Gestaltungsfreiheit und deren Grenzen.....	127
IV. Anspruch gesellschaftlich relevanter Gruppen auf Partizipation .....	128
V. Pluralitatsrelevante personelle Auswahlkriterien .....	129
<i>F. Die Aufgabe der gruppenpluralen Kontrollgremien und ihrer Mitglieder....</i>	130
I. Die Aufgabe der Kontrollgremien: Sachwalter des Allgemeininteresses .....	130
1. Der Begriff des Gemeinwohls .....	130
a) Das Gemeinwohl als Kompetenz- und Verfahrensfrage .....	130
b) Gemeinwohl in der Theorie des Pluralismus .....	133
2. Das Allgemeininteresse in der Rundfunkkontrolle .....	135
a) Gewahrleistung der Rundfunkfreiheit als Allgemeininteresse.....	136
b) Gruppenplurale Beteiligung als Steuerungsfaktor fur die Gewahrleistung der Meinungsvielfalt.....	139
II. Zum Status der Mitglieder der Kontrollgremien .....	141
1. Verpflichtung auf das Allgemeininteresse.....	141
2. Spannungsverhaltnis zwischen den Allgemeininteressen und Gruppeninteressen .....	142
a) Gremienmitglieder als faktisch Interessenvertreter? .....	142
b) Allgemeininteresse nicht mit Organisationsinteressen identisch .....	143
3. Das Problem der Rollendifferenzierung .....	144
<b>2. TEIL: ZUR LEGITIMATION DER RUNDFUNKRECHTLICHEN KONTROLLORGANE .....</b>	<b>145</b>
<b>§ 5 DAS GEBOT DER DEMOKRATISCHEN LEGITIMATION .....</b>	<b>145</b>
<i>A. Zum Begriff der demokratischen Legitimation.....</i>	<i>145</i>
I. Das Legitimationssubjekt.....	146
II. Zum Legitimationsobjekt .....	146
1. Handeln mit Entscheidungscharakter als Legitimationsobjekt.....	146
2. Das Problem der Zuordnung von Organisation .....	147
<i>B. Die Formen demokratischer Legitimation .....</i>	<i>148</i>
I. Personelle demokratische Legitimation.....	149
1. Einsetzung .....	149
2. Vorkehrungen fur eine dauerhafte Bindung.....	151
II. Sachlich-inhaltliche demokratische Legitimation.....	152
<i>C. Legitimationsniveau .....</i>	<i>153</i>
I. Legitimationsniveau der Staatsfunktion .....	154
II. Die Ministerialverwaltung als Regelmodell administrativer Organisation.....	155
1. Das Modell der Ministerialverwaltung .....	155
2. Zur Kritik der Ministerialverwaltung als Regelmodell .....	156
a) Zur Kritik der Grundannahmen .....	156
b) Verwaltungslegitimation als Steuerungskonzept.....	157
c) Zur Kritik demokratischer Legitimation als „Regel“.....	158

d) Grenze personeller demokratischen Legitimation .....	160
e) Grenze der hierachischen Steuerung .....	160
f) Ergebnis .....	160
III. Legitimationsanforderung an die Gremien .....	161
1. Notwendigkeit einer personellen Legitimation aller Entscheidungsträger .....	162
2. Das „Konfliktmodell“ .....	163
3. Das Prinzip der doppelten Mehrheit .....	163
4. Auffassung des Bundesverfassungsgerichts .....	164
IV. Bagatellvorbehalt .....	165
1. Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts .....	165
2. Argumente gegen Bagatellvorbehalt .....	166
3. Ergebnis .....	167
<b>§ 6 DAS ERFORDERNIS EINER DEMOKRATISCHEN LEGITIMATION DES RUNDFUNKRATES?</b> .....	168
A. Organisationsformen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten .....	168
B. Rechtsnatur des Handelns des Rundfunkrates .....	168
C. Rechtsnatur des sonstigen Handelns der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten .....	170
I. Ausübung von Rundfunkfreiheit im Verhältnis zum Staat .....	170
II. Ausübung von Staatsgewalt im Verhältnis zu Dritten .....	171
1. Ausübung hoheitlicher Gewalt .....	171
2. Öffentlich-rechtlicher Realakt .....	173
3. Fazit .....	174
III. Bagatellvorbehalt? .....	174
IV. Das Erfordernis einer personellen demokratischen Legitimation der Rundfunkanstalten .....	175
1. Gesetzesbindung der Überprüfung der Wahlwerbung .....	175
2. Gesetzesbindung der Erhebung von Rundfunkgebühren .....	176
3. Fazit .....	176
D. Ergebnis und Anwendung auf den Rundfunkrat .....	177
<b>§ 7 DIE LEGITIMATION DER LANDESMEDIENANSTALTEN</b> .....	179
A. Das Erfordernis einer demokratischen Legitimation der Landesmedienanstalten .....	179
I. Organisationsformen der Landesmedienanstalten .....	179
II. Rechtsstellung der Landesmedienanstalten zum Staat .....	179
1. Der Meinungsstand .....	179
a) Die Landesmedienanstalten als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung? ..	180
b) Die Landesmedienanstalten als Grundrechtsträger im Verhältnis zum Staat? ..	181
c) Differenzierende Betrachtungsweisen .....	182
2. Eigene Stellungnahme .....	184
a) Die grundrechtsichernde Funktion als unzulässiges Zuweisungskriterium ..	184
b) Autonomie und Aufgabe als maßgebliches Zuweisungskriterium .....	184
III. Rechtsstellung der Landesmedienanstalten zum privaten Rundfunk .....	186
1. Ein Teil der Entscheidungen der Landesmedienanstalten als Grundrechtseingriff und Ausübung von Staatsgewalt .....	186
2. Die Landesmedienanstalten als Adressaten der Rundfunkfreiheit .....	188
IV. Ergebnis: Die Landesmedienanstalt bedarf demokratischer Legitimation .....	189
B. Legitimationsstrukturen der Landesmedienanstalten .....	189
I. Die demokratischen Legitimationdefizite der Landesmedienanstalten .....	189
II. Kompensation der demokratischen Legitimationdefizite der Landesmedienanstalten durch Partizipation? .....	190

<b>III. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung der Legitimationsdefizite aus dem objektiv-rechtlichen Gehalt der Rundfunkfreiheit.....</b>	<b>194</b>
1. Rechtfertigung aus dem organisatorischen Pluralitätsgebot? .....	195
2. Rechtfertigung aus dem Gebot der Staatsferne als Organisationsprinzip.....	196
a) Rechtsnatur der Kollision zwischen dem Staatsfernegebot und dem Gebot der demokratischen Legitimation .....	197
aa) Qualifizierung dieser Kollision als Regel-Prinzip Kollision?.....	197
bb) Qualifizierung dieser Kollision als Regelkonflikte? .....	199
cc) Diese Kollision als Prinzipienkollision.....	199
b) Auflösung nach dem Prinzip der Abwägung.....	201
c) Abwägung zwischen dem Staatsfernegebot und dem Gebot der demokratischen Legitimation .....	202
d) Abwägung im Fall der Zusammensetzung des Hauptorgans der Landesmedienanstalten.....	203
<b>IV. Ergebnis.....</b>	<b>205</b>
<b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>	<b>206</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>210</b>

## Einleitung

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts stehen bei der Rundfunkfreiheit die objektiv-rechtlichen Dimensionen stark im Vordergrund. Als Ausprägung des überwiegend objektiv-rechtlichen Gehalts der Rundfunkfreiheit schafft die staatliche Ausgestaltung der Rundfunkordnung erst die Voraussetzungen für die effektive Realisierung der Rundfunkfreiheit in ihrer dienenden Funktion für den Prozeß freier Meinungsbildung. Bei der Rundfunkfreiheit erweist sich der Funktionalisierungsvorgang am ausgeprägtesten. Die Rundfunkfreiheit wird zur Freiheit nach Maßgabe der gesetzgeberischen Ausgestaltung. Der Gesetzgeber hat eine Doppelrolle: Einerseits hat er durch materielle, organisatorische und prozedurale Regelungen sicherzustellen, daß der Rundfunk weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert wird, sondern die Vielfalt der Themen und Meinungen aufnimmt und wiedergibt. Andererseits darf er durch seine Ausgestaltung nicht gegen das Gebot der Staatsfreiheit verstößen, indem er etwa Einflußnahme auf die Gestaltung der Programme nimmt. Organisation und Verfahren sind in besonderem Maße geeignete Instrumente für die Sicherung der Rundfunkfreiheit, weil sie wegen ihrer Inhaltsneutralität einen möglichst großen Freiraum für die Meinungsbildung lassen. Die Rundfunkfreiheit und ihre Gewährleistung in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG sind durch eine besondere Organisationsbezogenheit gekennzeichnet. Dementsprechend nimmt die Organisation der Kontrollorgane innerhalb der staatlichen Ausgestaltung der Rundfunkordnung eine zentrale Stellung ein.

Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit ist die Untersuchung der Organisation und Legitimation der rundfunkrechtlichen Kontrollorgane anhand der verfassungsrechtlichen Vorgaben. Ob und in welchem Umfang es verfassungsgebogene Organisationstrukturen der Kontrollgremien gibt, d.h. inwieweit Verfassungsstrukturretscheidungen die Grundstrukturen der Kontrollgremien vorgeben, ist das zentrale Thema der Untersuchung.

Der Rundfunk befindet sich aufgrund bevorstehender technischer Veränderungen erneut in einer Umbruchphase. Vor mehr als fünfzehn Jahren ermöglichte die Kabel- und Satellitenverbreitung des Fernsehens eine vergrößerte Übertragungskapazität, die den Weg zur Einführung privaten Rundfunks ebnete. Die veränderten ökonomischen Grundlagen des privaten Rundfunks haben sich auf die normativen Kontrollanforderungen ausgewirkt. Heute sind es die Digitaltechnik und die Datenkomprimierungstechnik, die folgende neue Entwicklungslinien

hervorheben. Für die zukünftigen Aufgaben und Organisationsstrukturen der Kontrollorgane werden vier Entwicklungen von entscheidender Bedeutung sein: die absehbare Vermehrung der Übertragungswege und Programme, der Bedeutungszuwachs der Marktkräfte, die zunehmende Internationalisierung der Medienmärkte und das Zusammenspiel mit den neuen Kommunikationsformen.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist für die Ausgestaltung der Organisation der Rundfunkkontrolle die Rundfunkfreiheit des Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG der Maßstab. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts soll die Rundfunkfreiheit nicht nur und auch nicht in erster Linie als Individualrecht interpretiert werden. Im ersten Kapitel werden daher im Anschluß an die objektiv-rechtlichen Dimensionen der Rundfunkfreiheit als Organisationsgebot die Grundlinien der staatlichen Ausgestaltung dargestellt.

Welche Organisationsanforderungen zu stellen sind, hängt von der Aufgabe der Kontrollinstanzen ab. Im zweiten Kapitel werden deshalb die Aufgabe und die Zusammensetzung der Kontrollgremien dargestellt.

Im dritten Kapitel sind die materiell-rechtlichen und insbesondere die organisatorischen Anforderungen des Gebots der Staatsferne zu erarbeiten.

Zu den prägenden besonderen Merkmalen des Rundfunksystems der Bundesrepublik Deutschland gehört das Organisationsprinzip der Kontrollorgane, insbesondere aber das sog. gruppenplurale Organisationsmodell der Kontrollgremien. Daher ist im vierten Kapitel der Frage nachzugehen, ob die gruppenplurale Organisationsstruktur für die Kontrollgremien nicht nur ein verfassungskonformes, sondern auch ein verfassungsrechtlich gebotenes Organisationsmodell darstellt.

Welche Maßstäbe das Grundgesetz ansonsten noch zur Ausgestaltung der Organisation von Rundfunkkontrolle bereithält, hängt insbesondere mit den Geboten der demokratischen Legitimation ab. Das Gebot der demokratischen Legitimation ist seit etwa Mitte der 80er Jahre zunehmend in das Zentrum der rechtswissenschaftlichen und rechtspolitischen Diskussion gerückt. Im fünften Kapitel wird daher die Frage behandelt, welches Niveau an demokratischer Legitimation staatlicher Stellen von der Verfassung gefordert wird. Von der Position einer grundsätzlichen Anerkennung des parlamentarischen Verantwortungsmodells aus sollen die Möglichkeiten einer funktionsspezifischen Relativierung des Modells der Ministerialverwaltung im Blick auf die rundfunkrechtlichen Kontrollorgane erörtert werden.

Im sechsten und siebten Kapitel findet eine Auseinandersetzung mit der Frage statt, wodurch die gesetzlich eingeräumte Unabhängigkeit des Rundfunkrates und der Landesmedienanstalten verfassungsrechtlich

gerechtfertigt sein kann. Es wird insbesondere untersucht, in welchem Verhältnis das Gebot der Staatsferne und das Gebot der demokratischen Legitimation bei den Kontrollorganen steht.